Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-806 M-St	25.02.2016	2015-017/2

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	08.03.2016			
Verwaltungsausschuss	16.03.2016			

Betreff:

Potenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet - Aktualisierung und Fertigstellung der Studie nach rechtlicher Prüfung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 25.02. und 16.042015 (Drs.-Nr. 2015-017 und 2015-017/1).

In seiner Sitzung am 30.04.2015 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg beschlossen, die in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 11.03.2015 der Öffentlichkeit vorgestellte „Standortuntersuchung für Windenergieanlagen – Potenzialstudie“ (im Folgenden „Potenzialstudie“) aktualisieren und fertigstellen zu lassen (damaliger Stand: 23.06.2013). Danach sollte die Potenzialstudie durch einen Anwalt rechtlich geprüft werden.

Diese rechtliche Prüfung liegt der Gemeinde Friedeburg inzwischen vor. Die aus der Prüfung resultierenden Empfehlungen des Anwalts haben Klarstellungen, Änderungen und Ergänzungen der Potenzialstudie zur Folge, um die rechtssichere Aufstellung der Studie zu gewährleisten; als Konsequenz wird eine weitere Beauftragung des Planungsbüros Thalen aus Neuenburg erforderlich.

Als rechtliche Erkenntnisse, die für die Potenzialstudie Berücksichtigung finden müssen, sind unter anderem die folgenden zu nennen:

1. Bezüglich der harten Tabuzonen ist (auch hinsichtlich der Begrifflichkeit an sich) ausschließlich vom Katalog der „Arbeitshilfe Regionalplanung und Windenergie“ des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Anlage 7.2 des „Niedersächsischen Windenergieerlasses“ auszugehen, der erst im Dezember 2015 vom Kabinett beschlossen wurde
2. Es muss eine noch differenziertere Abgrenzung zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuflächen in den Siedlungsflächen erfolgen
3. Die Berücksichtigung von Wald-, Kompensations- und Naturschutzflächen muss als „weiches“ Kriterium erfolgen (nicht als „hartes“)
4. Eine klare Definition der Referenzanlage soll ergänzt werden.

Ziel ist die Aktualisierung der Begründung sowie die klar stellende Überarbeitung einzelner Anlagen der Potenzialstudie.

Ausdrücklich weiterhin berücksichtigt werden die Belange der Fauna und Flora, der Gewässer, Wälder und Gehölzflächen, der Konzentrationswirkung, des Orts- und Landschaftsbildes, der Einhaltung von Mindestabständen zwischen den Windparks, der Größe der potenziellen Windparks, der Erschließung, des Tourismus bzw. der Naherholung, der Landwirtschaft, der Siedlungsflächen und der Wohnbebauungen.

Da diese Aktualisierung der Potenzialstudie aufgrund der neuen rechtlichen Erkenntnisse mit einem Leistungsaufwand verbunden ist, der über das bisher vereinbarte hinausgeht, hat das Büro Thalen ein Nachtragsangebot über 5.720,96 € netto bzw. 6.807,94 € brutto erstellt.

Herr Bottenbruch vom Büro Thalen wird die klar zu stellenden, zu ändernden bzw. zu ergänzenden Punkte der Potenzialstudie in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten 6.807,94 €	Jährliche Folgekosten -	Objektbezogene Einnahmen -

Haushaltsmittel

☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei dem Produktkonto 5.1.1.01.4271400 (Bauleitplanung) in Höhe von 60.000 EUR für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Windpotenzialstudie soll zur Erlangung größtmöglicher Rechtssicherheit unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage abschließend überarbeitet, geändert und ergänzt werden.
2. Der Auftrag für die Überarbeitung der Windpotenzialstudie ist dem Büro Thalen Consult GmbH zu einem Preis von 6.807,94 € zu erteilen.

Goetz